

Plan

einzelne Wohnungspläne für ein Teilgebiet der Gemarkung Delbich, Gemarkung Delbich, Flur 6 und 7, gemäß § 9 des BauG. vom 23.6.1960 (NStZ. I 3, 347)  
Die Aufstellung dieses Wohnungsplanes wurde am 25.7.1961 durch die Gemeindevertretung Delbich beschlossen.



Delbich, den 27.7.1961  
Gemeindevertretung Delbich  
*Blümel*  
Bürgermeister.



Delbich, den 5. März 1961  
Gemeindevertretung Delbich  
*Blümel*  
Bürgermeister.

Der Entwurf dieses Wohnungsplanes hat gem. § 2 (4) des BauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 2.6.1961 . . . bis 23.9.61 . . . bei der Gemeindevertretung Delbich und bei der Amtverteilung Wiesem öffentlich ausgelegt.



Delbich, den 2.6.1961  
Gemeindevertretung Delbich  
*Blümel*  
Bürgermeister.



Delbich, den 2.6.1961  
Gemeindevertretung Delbich  
*Blümel*  
Bürgermeister.



Delbich, den 2.6.1961  
Gemeindevertretung Delbich  
*Blümel*  
Bürgermeister.

Legende der Symbole

- Neuzulassung
- Mauergrenze
- Straßeneckbegrenzungslinie
- Straßflächen
- Straßeneckoberflächen
- Stellplätze
- Gewässer aus räumlichen Geltungsbereichen des Wohnungsplanes
- Neubauschraunung
- Geplante Bebauung
- Mietgrenze der Vollprobenzone
- Offene Bereiche

Beachtlichung

Dieser Wohnungsplan wurde gemäß § 12 des BauG. vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 11. Okt. 1960 bis 16. Okt. 1960 bei der Amtverteilung Wiesem öffentlich ausgelegt und ist damit rechtskräftig. Die Einsichtnahme wird nach § 2 (8) BauG. nicht weiterhin geführt.

Auf die Anlegung und das Recht zur weiteren Einsichtnahme wurde durch Bekanntmachung der Gemeindevertretung Delbich in der Zeit vom 11. 10. 1960 bis 23. 10. 1960 hingewiesen.



Wiesem / Delbich, am 29. 11. 1961  
Amtverteilung Wiesem / Delbich  
*Blümel*  
Bürgermeister

Genehmigt!  
Gehört zur Verfügung von  
1961 100  
Bauverordnungs-Kollegium  
in Auftrag  
*Blümel*  
Bürgermeister



Vermessung Delbich  
Flur 6 u. 7  
1:1000

